

kurz und bündig

VERWALTUNGSREFORM

Organisationsreform:
Zusammenführung von
Bezirkshauptmannschaften

www.verwaltungsreform.steiermark.at



Das Land
Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabsstelle
Verwaltungsreform, Innovation und strategisches Projektmanagement,
Ing. Mag. Thomas Hofer, Oktober 2012

Bei Rückfragen verwenden Sie bitte das Kontaktformular unter
www.verwaltungsreform.steiermark.at.

DAS PROGRAMM

VERWALTUNGSREFORM 2011-2015

Ende 2010 beauftragte die Steiermärkische Landesregierung die Umsetzung einer Verwaltungsreform 2011-2015 entsprechend dem Regierungsabkommen. Verschiedene Projekte stehen in engem Zusammenhang und werden über ein Programm gemeinsam abgewickelt.



DIE CHRONIK

2007 bis 2010: Umfassende Aufgabenkritik in der Landesverwaltung

Dezember 2010: Startschuss für die Verwaltungsreform 2011-2015

April 2011: Start der Aufgabenreform und der Haushaltsreform

Jänner 2012: Zusammenführung der Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum Bezirk Murtal

Februar bis August 2012: Organisationsreform 2012 - neue Aufbauorganisation im Amt

April 2012 bis Jänner 2013: Bezirksreorganisation in der Steiermark: Zusammenführung der politischen Bezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag, Feldbach und Radkersburg sowie Fürstenfeld und Hartberg.

DIE STEUERUNG

Zur strategischen Steuerung des Programms innerhalb der Landesverwaltung wurde die „Steuerungsgruppe Verwaltungsreform“ eingerichtet:

- Landesamtsdirektor Mag. Helmut Hirt (Leitung)
- Landesamtsdirektor-Stv. Dr. Margit Kraker (Leitung Büro LH-Stv.)
- Mag. Brigitte Scherz-Schaar (Leitung Büro LH)
- Mag. Bernhard Langmann (Leitung A5 Personal)
- Dr. Ludwig Sik (Leitung A4 Finanzen)
- Landesbaudirektor DI Andreas Tropper
- Dr. Günther Lippitsch (Obmann Landespersonalvertretung)
- Landesrechnungshofdirektor Dr. Johannes Andrieu

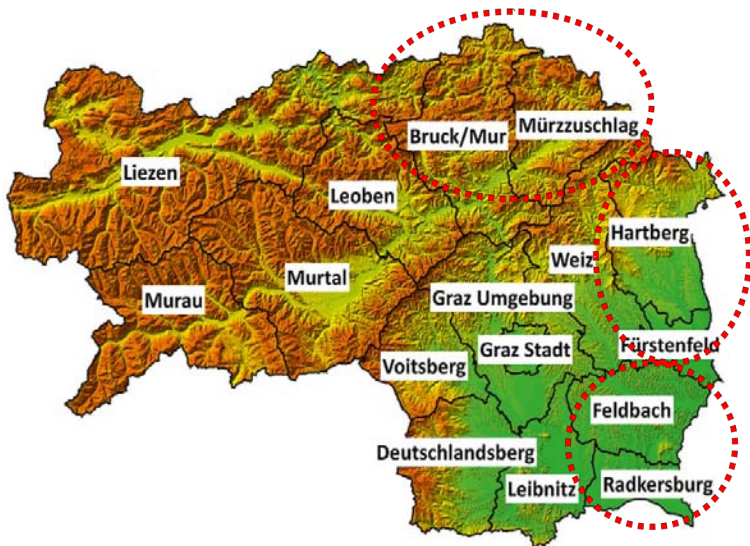
ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG

Für die Entwicklung und Umsetzung wurden eine „Programmgruppe Verwaltungsreform“ eingerichtet:

- Ing. Mag. Thomas Hofer (Leitung, Landesamtsdirektion)
- Dr. Karl Fluch (Leitung, A5 Personal)
- Mag. Elisabeth Freiberger (A1 Organisation und IT)
- Mag. Renate Schaffer (A1 Organisation und IT)
- Mag. Bettina Infeld-Handl (A4 Finanzen)
- Dr. Hellmut Straka (A5 Personal)

ORGANISATIONSREFORM: ZUSAMMENFÜHRUNG VON BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN

Die Zusammenführung der Bezirkshauptmannschaften soll eine Verbesserung der Kosteneffizienz und damit Einsparungen für das Land bringen, ohne die Dienstleistungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger einzuschränken. Möglich ist dies, weil ein markanter Kostenunterschied zwischen den Bezirkshauptmannschaften unterschiedlicher Größenklassen existiert, der sogenannte Skaleneffekte erwarten lässt. Es konnte festgestellt werden, dass die „teuerste“ Bezirkshauptmannschaft im Vergleich zur „günstigsten“ um 90% höhere Kosten pro Einwohner verursachte (siehe Grafik auf der übernächsten Seite).



Konkret wurden und werden folgende Zusammenführungen durchgeführt:

- Zusammenführung der Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum neuen Bezirk Murtal und Auflassung der politischen Expositur Bad Aussee:
Auftrag: 6/2011, Umgesetzt: 1/2012
- Zusammenführung der Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag, Feldbach und Radkersburg sowie Fürstenfeld und Hartberg:
Auftrag: 4/2012, Umzusetzen bis: 1/2013

Die Steiermark gliedert sich daher ab 1.1.2013 in 13 Bezirke (inkl. Stadt Graz) und 1 Expositur (zuvor: 17 Bezirke und 2 Exposituren).

*Heute die strukturellen Voraussetzungen schaffen,
um mittel- bis langfristig die Kosten zu senken.*

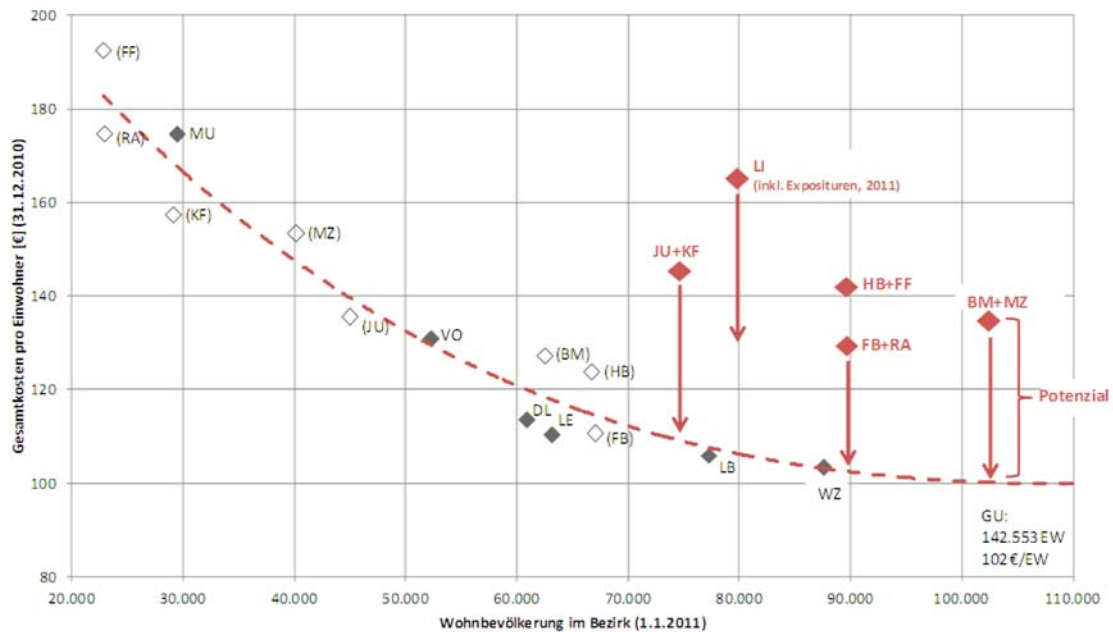
Als ein Motiv für die Maßnahmen im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs anzuführen. Dieser weist auf Ergebnisse der Expertengruppe zur Verwaltungsreform hin, wonach auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften sehr kleinteilige Strukturen bestehen, die eine effiziente und effektive Leistungserbringung erschweren und behindern.

Durch die Zusammenführung zu größeren Einheiten werden mittel- und langfristige Einsparungen ermöglicht, der Vollzug vereinheitlicht, und das Dienstleistungsangebot wird durch Spezialisierung in verschiedenen Aufgabenbereichen verbessert.

Allen Beteiligten ist klar, dass die heute eingeleiteten Veränderungen zum Teil erst mittel- und langfristig zu Kostensenkungen v.a. über Personalreduktionen führen können. Erst natürliche Abgänge (Ruhestände), Umschichtungen von Personal und die Verwertung von Gebäuden und Räumen führen zu konkreten Kostensenkungen.

In der folgenden Grafik können die Potenziale der Zusammenführungen abgelesen werden (rot dargestellt).

Jährliche Gesamtkosten pro Einwohner nach Bezirksgröße



Ein Potenzial von ca. € 10 Mio., ohne die Servicequalität einzuschränken, ist langfristig erreichbar.

Mit der Zusammenführung von Bezirkshauptmannschaften werden langfristig etwa € 10 Mio. eingespart – vor allem durch natürlichen Abgang von Personal. Im Detail ergeben sich die wesentlichen Kostenvorteile aus:

1. Reduktion der Leitungsfunktionen
2. Reduktion der Personalausstattung durch
 - a. Konzentration der Systemleistungen auf einen Standort
 - b. Leichterem Ausgleich von Spitzenlasten
 - c. Bessere Vertretungsmöglichkeiten (Krankheit, Urlaub)
 - d. Bereinigen von Mischverwendungen
3. Reduktion der Raumkosten und der Sachmittel
(etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtkosten)

Demgegenüber entstehen einmalige Kosten für die Umstellung, bei den laufenden Zusammenführungen sind das für das Land etwa € 700.000 (zum größten Teil Kosten des internen Personals). Für die Gemeinden wird ein organisatorischer Aufwand durch die Anpassung an die von der Statistik Austria für alle betroffenen Bezirke und deren Gemeinden neu vergebenen Bezirks- und Gemeinenummern entstehen. Dem Bund werden aus demselben Grund Kosten entstehen, da EDV-Anwendungen adaptiert werden müssen. Andererseits wird auch der Bund vom Einsparungspotenzial der Behördenzusammenlegung profitieren, da durch die Reduktion um drei Bezirke automatisch drei Bezirksschulräte, die Bundesbehörden sind, aufgelöst werden.

Als Planungs- und Berechnungsgrundlagen wurden Daten aus unterschiedlichen Projekten (etwa dem Projekt Aufgabenkritik oder BH-Benchmarking), der Kostenrechnung des Landes und der Statistik herangezogen. In interdisziplinär zusammengesetzten Teams wurden die Grundlagen erarbeitet.

Die Umsetzung erfolgt(e) unter der Leitung der designierten Bezirkshauptleute.

Die Projekte wurden/werden von den designierten Bezirkshauptleuten als Projektleiter/-innen geführt, die zentrale Koordination erfolgt über die Programmgruppe Verwaltungsreform (siehe S. 4).

Die Projektplanung und die Projektstruktur wurden weitestgehend zentral einheitlich vorgegeben. Es galten/gelten folgende Ziele:

- Zusammenführung von zwei politischen Bezirken zu einer Verwaltungseinheit
 - organisatorische, personelle und technische Zusammenführung der Bezirkshauptmannschaften
 - Schaffung der Grundlage für Strukturveränderungen bei externen Einrichtungen, deren Grundlage die Definition des "politischen Bezirkes" ist
 - Beibehaltung des hohen Niveaus der Serviceorientiertheit der Verwaltung für die Bürger/-innen des neu geschaffenen Bezirks
- Analyse und Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen durch Nutzung von Synergien und flexibleren Personaleinsatz in einer größeren Verwaltungseinheit, Steigerung der Effizienz
- Erfolgreiches Changemanagement und stufenweise Umsetzung der Organisations- und Personalentwicklung
- mittelfristig: Einsparungen bei Funktionen und Personal
- größtmögliche Akzeptanz bei den Mitarbeitern

Informationen zur rechtlichen Umsetzung erhalten Sie unter www.landtag.steiermark.at, Materialien zu „Steiermärkisches Bezirksbehörden-Reorganisationsgesetz 2012“, und unter www.landesrecht.steiermark.at zu „Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung“.

Im Folgenden eine Darstellung der Arbeitspakete am Beispiel des Bezirkszusammenführung Bruck/Mur und Mürzzuschlag (Projektstrukturplan).

Zusammenführen Bezirke			
Phase 1 Projektmanagement	Phase 2 Projektkommunikation	Phase 3 Legistik	Phase 4 Organisation und Personal
1.1. Projektaufakt mit allen Beteiligten durchführen	2.1. Kommunikationskonzept erstellen	3.1. Definition aller legislatischen Änderungsbedarfe	4.1. Alle organisatorischen Änderungsbedarfe definieren
1.2. Laufendes Projektmanagement durchführen	2.2. Laufende Information der Belegschaft durchführen	3.2. Erlassen der erforderlichen Verordnungen auf Landesebene	4.2. IST-Stand und Ausgangslage der beiden Bezirkshauptmannschaften erheben
1.3. Meilensteinberichte vorlegen	2.3. Laufende Information der Bevölkerung /Stakeholder durchführen	3.3. Kundmachungen durchführen	4.3. Servicingebote in der Bezirkshauptmannschaft und der Außenstelle(n), Anzahl und Ort(e) der Außenstelle(n) in einem Workshop definieren
1.4. Projektdokumentation und Publikation festlegen	2.4. Laufende Information der Presse/Öffentlichkeit und andere BHer/ Bundesländer		4.4. Zusammenführung der Bereiche, Referate, Aufgaben, des Personals und Definition der Funktionen in Workshop(s)
1.5. Projektdokumentation über alle Projektschritte führen	2.5. Rückmeldungen an Auftraggeber/Projekteigner und erweitertes Projektteam geben		4.5. Systemleistungen funktionell und organisatorisch konzentrieren
1.6. Projektzwischenbericht erstellen	2.6. Kommunikation auf Ebene der Politik durchführen		4.6. Dienst- und besoldungsrechtliche Fragen klären
1.7. Projektabschlussbericht erstellen	2.7. Informationen an KundInnen/KlientInnen, Leistungsempfänger geben		4.7. Abstimmung mit Dienststellen-Personalvertretung
			4.8. Dienst- und besoldungsrechtliche Formalakte setzen bzw. vorbereiten
			4.9. Organisationsverfügungen erlassen (interne Dienstabweisungen) bzw. Verfügungen vorbereiten
			4.10. Vorgehensweise und Transparenz bei der Entscheidungsfindung darstellen - mit allen kommunizieren
			4.11. Organisationshandbuch erstellen
			4.12. Personalentwicklungskonzept erstellen

Bruck/Mur und Mürzzuschlag

Phase 5 Arbeitsorganisation	Phase 6 IT und Sachmittel	Phase 7 Raumkonzept	Phase 8 Budget und Rechnungswesen (Konnex 4.5)	Phase 9 Agenden im Zusammenhang mit externen Einrichtungen
5.1. Einheitliche Prozessstandards je Leistungs- /Aufgabenbereich bei Bedarf festlegen	6.1. IT-Projekt (allgemein)	7.1 Standorte und Bedarfe festlegen;	8.1. Budgets zusammenführen	9.1. Alle durch die Bezirkszusammenlegung erforderlichen Maßnahmen definieren und initiieren
5.2. Optimierung der Arbeitsorganisation	6.2. Analyse der IT- Systeme	7.2 Telefonanlage umstellen	8.2. Vorinformation und Planung SHV Zusammenführung	9.2. Allfälligen weiteren Handlungsbedarf aufgrund der BVB-Zusammenlegung identifizieren
5.3. Rufbereitschaft und sonstige Diensteteilungen anpassen	6.3. Planung / Vorbereitung der IT-Systeme	7.3 Leitsysteme neu erstellen und umsetzen	8.3. Budgets der SHV zusammenführen	
5.4. Steuerung des Informationsflusses zwischen BH und Außenstelle(n) klären	6.4. - Vorbereitung allgemeine Tätigkeiten	7.4 Besiedelungsplan erstellen	8.4. Alle Budget und Rechnungswesenangele- heiten zusammenführen	
5.5. Aktenverwaltung zusammenführen	6.5. - Vorbereitung Anwendungen	7.5 Siedeln		
5.6. Geschäftspapiere/ Formulare zusammenführen	6.6. - Vorbereitung IT- Infrastruktur			
5.7. Internetauftritt; Formulare im Internet anpassen	6.7. Umsetzung/Umstellung der IT-Systeme			
5.8. Folder und Informationen adaptieren	6.8. - Umstellung der Daten (Anwendungen, Land, Bund, sonstige Körperschaften)			
5.9. Informationen im Intra- Internet aktualisieren	6.9. - Umstellung der IT- Infrastruktur			
	6.10. - Schulungs- /Informationsmaßnahmen			